Nr.: RA-001061-A0-072

Anlage-Nr.: 3 Seite: 1 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI05_8519
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	25 5112N
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	Radbefestigung				
	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit		
Kürzel				moment	
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich,		140 Nm	
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm			
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,		140 Nm	
		Schaftlänge 27,5 mm			
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,		160 Nm	
		Schaftlänge 30 mm			

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53141 nach §22 StVZO Nr. : RA-001061-A0-072

3 Anlage-Nr.: Seite: 2/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
4E	e1*2001/116*0198*		
4E	e1*2001/	116*0246*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 331	Audi A8	235/45R19 N245)	A01) bis A10) BF1) E44) K04) K35)
		235/45R19 M+S	
		245/40R19 K03) N255)	
		245/40R19 M+S K03)	
		245/45R19 K03) N255)	
		245/45R19 M+S K03)	
		255/40R19 K03) N265)	
		255/40R19 M+S K03)	

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*1552*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	225/35R19 T88) 225/40R19 235/35R19 K78) 235/40R19 K78) 245/35R19 K78)	A01) bis A10) BF2) K01) K02)
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Audi Q2 (ohne	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Audi Q2 (ohne T88) Serienverbreiterung)  225/40R19 235/35R19 K78)  235/40R19 K78)  245/35R19

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53141 nach §22 StVZO Nr. : RA-001061-A0-072

3 Anlage-Nr.: Seite: 3/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/46*1552*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GA	e1*2007	/46*1552*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	Audi SQ2	225/40R19 M+S	A01) bis A10) BF2) K01) K02)
		235/35R19 K78)	
		235/40R19 K78)	
		245/35R19 K78)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8U	e1*2007/46*0591*		
8U1	e13*2007/46*1163*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 162	Audi Q3	225/45R19	A01) bis A10)
	(ohne	K03) N235)	BF3) K04)
	Serienverbreiterung)		
	1	235/45R19	
		GAT) K03)	
		245/40R19	
		K01)	
		,	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53141 nach §22 StVZO Nr. : RA-001061-A0-072

3 Anlage-Nr.: Seite: 4/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
8U	e1*2007/46*0591*		
8U1	e13*2007	/46*1163*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 162	Audi Q3	225/45R19	A02) bis A10)
	(mit Serienverbreiterung)	N235)	BF3)
		235/45R19 GAT)	
		245/40R19 A01) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
8U	e1*2007/46*0590*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
228 bis 270	Audi Q3 RS	225/40R19 M+S A01) G01)	A02) bis A10) BF3)
		225/45R19 M+S	
		235/40R19 N245)	
		235/45R19 N245)	
		245/40R19 N255)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F3	e1*2007/46*1900*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 169	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	235/45R19 245/45R19	A01) bis A10) BF3) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F3	e1*2007/46*1900*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 169		235/45R19 245/45R19 A01) K01)	A02) bis A10) BF3)

Nr.: RA-001061-A0-072

Anlage-Nr. : 3 Seite : 5 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F3	e1*2007/46*2038*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
294	Audi RS Q3, RS Q3 Sportback	235/50R19 M+S G01) K82) 245/45R19 M+S	A01) bis A10) BF3) EB1) K03) K04)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001061-A0-072

Anlage-Nr.: 3 Seite: 6 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 160 Nm

E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.

EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

- Achse 1: Festsattel Kennz. Keramik Bremse mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø380x38 mm
- Achse 2: Faustsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø310x22 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R17, 235/50R18, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001061-A0-072

Anlage-Nr.: 3 Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
  - der auf der Blechradhauskante befindliche Kunststoffradlauf ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Flap im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

22 53141

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53141 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001061-A0-072

Anlage-Nr.: 3 Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05 8519



N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 3 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI05\_8519 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 27.02.2020